

# Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1995

Ausgegeben am 2. Februar 1995

3. Stück

3. Kundmachung: Ermächtigung zur Gewährung von Sonderrabatten an die Träger von privaten Krankenversicherungen

3.

## Kundmachung der Wiener Landesregierung betreffend die Ermächtigung zur Gewährung von Sonderrabatten an die Träger von privaten Krankenversicherungen

Die Wiener Landesregierung hat folgenden Beschluß gefaßt:

Die Rechtsträger der in der Kundmachung LGBl. für Wien Nr. 63/1994 unter Punkt I aufge-

zählten öffentlichen Krankenanstalten werden ermächtigt, den Trägern der privaten Krankenversicherungen, welche für eine entsprechend große Zahl von Sonderklassefällen eine Direktverrechnung vornehmen, für Leistungen, die im Kalenderjahr 1995 erbracht werden, Ermäßigungen von bis zu 35,4 vH der festgesetzten Gebühr zu gewähren.

Der Landeshauptmann:

Häupl